

23

TOP 16

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf dem Heuberg" im Ortsteil Haintchen;

- hier: a) Behandlung der während der Offenlage mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB
c) Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Willi Hamm nicht anwesend; Herr Dr. Manfred Birko übernimmt den Vorsitz.

Die Drucksache Nr. 2006/0037 liegt vor (Anlage Nr. 11 zum Orig.-Protokoll).

Beschluß:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge zu dem Bebauungsplanentwurf.
b) Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Abwägungsbeschlüsse wird der Bebauungsplan „Auf dem Heuberg“, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
c) Die Gemeindevertretung beschließt die im Bebauungsplan „Auf dem Heuberg“ gemäß § 87 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Sinne des § 5 HGO als Satzung

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: Einstimmig angenommen

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 19.09.01

Der Gemeindevorstand

h.A.

he